

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 4. Dezember 2008, um 20.15 Uhr in der Turnhalle Schulhaus Grossbühl

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2008
3. Genehmigung der Änderungen der Dienst- und Gehaltsordnung Anhang I
 - 3.1 § 4 Teuerungsanpassung
4. Genehmigung der Änderungen der Dienst- und Gehaltsordnung Anhang II
 - 4.1 § 1, Abs. 5 Streichung
 - § 1, Abs. 6 neu: Regelmässige Aushilfen
 - 4.2 § 2 Pflegekinderaufsicht streichen
 - 4.3 § 5 a Streichen "Schulkommission" und "Vormundschafts- und Sozialhilfekommission"
 - 4.4 § 6 Jahresentschädigung Gemeinderat
 - 4.5 § 7, Abs. 1 Ergänzung "Sitzungsprotokoll"
 - § 7, Abs. 2 neu: Richtlinien über Entschädigungsgrundsätze
 - 4.6 § 8 Teuerungsanpassung
5. Kreditbewilligungen Budget 2009 - Investitionsrechnung

5.1	Planungskredit Aegerten/Zwären	CHF 63'000
5.2	Diverse Kanalsanierungen	CHF 80'000
6. Kreditbewilligungen Budget 2009 - Laufende Rechnung

6.1	Sanierung WC-Anlagen Schulhaus Dorf	CHF 30'000
6.2	Sanierung Spielplatz Dorf	CHF 35'000
6.3	Offene Jugendarbeit Rodersdorf	CHF 18'000
6.4	Nachtragskredit Projekt Ökoqualität (ÖQV)	CHF 16'000
7. Genehmigung des Budgets 2009 und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages
Beschluss über Festsetzung der Gebühren, der Hundesteuer und des Steuerfusses 2009
8. Beschlussfassung über die Behördenverbindlichkeit des Altersleitbilds
9. Verschiedenes

Gemeindepräsident Eichenberger begrüsst die Anwesenden und bittet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

1. Wahl der StimmzählerInnen

// Auf Vorschlag von GP Eichenberger werden Herr Roger Bourry und Herr Alfred Kohler stillschweigend als Stimmzähler gewählt.

Es sind 53 Stimmberechtigte anwesend.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2008

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindeschreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

// Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Genehmigung der Änderungen der Dienst- und Gehaltsordnung Anhang I

3.1 § 4 Teuerungsanpassung

Die Entlöhnung des Gemeindepersonals ist in der Dienst- und Gehaltsordnung geregelt und lehnt sich an das Entlöhnungssystem des Kantons Solothurn an. Die Anpassung der Löhne an die Teuerung ist in Rodersdorf jedoch abweichend geregelt. Der Ausgleich der Teuerung ist gewährleistet, wird jedoch erst gewährt, wenn die Abweichung auf den letzten Anpassungsstand 5 % erreicht hat. Dies führt in der Praxis zu grossen zeitlichen Verzögerungen beim Ausgleich der Teuerung und ist für das Personal unbefriedigend. Da die Lehrkräfte wie auch das Staatspersonal dem kantonalen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstellt sind, der einen jährlichen Ausgleich vorsieht, ergibt sich eine unschöne Differenz zwischen unseren Gemeindeangestellten.

Bisherige Fassung:

§ 4 Teuerungsanpassung

Die Entschädigungsansätze gemäss § 3 dieses Anhangs basieren auf dem Indexstand Nov. 1994 von 100,8 Punkten (Landesindex der Konsumentenpreise Basis Mai 1993 100 Punkte). Sie werden der Teuerung angeglichen, jedoch erst wenn der Landesindex der Konsumentenpreise im September eines Jahres eine Abweichung von 5% oder mehr auf den letzten Anpassungsstand aufweist. In diesem Fall sind die Beträge neu zu errechnen. Die Anpassung erfolgt jeweils per 1. Januar des Folgejahres.

Neu:

§ 4 Teuerungsanpassung

Die Entschädigungsansätze gemäss § 3 dieses Anhangs basieren auf dem Indexstand Nov. 2006 von 112,0 Punkten (Landesindex der Konsumentenpreise Basis Mai 1993 100 Punkte). Sie werden der Teuerung angeglichen (Stand Landesindex der Konsumentenpreise 30. September). Die Anpassung erfolgt jeweils per 1. Januar des Folgejahres.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, ab 1.1.2009 zu einem jährlichen Teuerungsausgleich überzugehen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Heinz Frömelt weist darauf hin, dass der GAV des Kantons keinen Automatismus bzgl. Teuerungsanpassung enthält. Vielmehr wird der Teuerungsausgleich aufgrund der finanziellen Situation des Kantons jeweils neu verhandelt.

Er schlägt vor, den **Antrag** wie folgt zu ändern:

Der erste Satz bleibt unverändert, der zweite soll lauten:

"Die jährliche Teuerungszulage lehnt sich unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Rodersdorf an das Verhandlungsergebnis im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) zwischen dem Kanton Solothurn und dem Solothurnischen Staatspersonalverband an. Die Anpassung erfolgt jeweils per 1. Januar des Folgejahres."

Damit wäre eine Gleichstellung der Lehrpersonen mit dem Gemeindepersonal gewährleistet.

GP Eichenberger bemerkt, dass damit noch keine Gleichstellung erreicht wäre. Zum Beispiel wurden für Staatspersonal und Lehrpersonen für dieses Jahr unterschiedliche Teuerungssätze festgelegt.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Gemeinde den Teuerungsausgleich immer in vollem Umfang gewähren sollte. Die Milizbehörde ist auf selbständig und engagiert arbeitendes Personal angewiesen. Die Gehaltsordnung erlaubt im Vergleich mit der Privatwirtschaft zwar anständige aber keine Spitzenlöhne. Mitarbeiter lassen sich deshalb nicht aufgrund der Salärsituation rekrutieren. Die Verlässlichkeit des Personals ist für die Gemeinde ein wichtiges Plus. Zudem sind in der DGO Stufenanstiege festgelegt, die mit einer Obergrenze versehen sind. Auch in dieser Situation ist der jährliche Teuerungsausgleich als Vorteil anzusehen.

Herr Frömelt ist der Meinung, dass die Argumente des Gemeinderates seinem Vorschlag nicht widersprechen. Als kleine Gemeinde schade es nicht, sich an einen Grossen, in diesem Fall an den Kanton, anzulehnen. Dies kann für die Mitarbeiterschaft einmal positiv, ein andermal negativ sein. Dies wird z.B. auch beim Kanton Basel-Stadt so gehandhabt.

Herr Anton Arpagaus spricht sich auch gegen einen Automatismus aus. Unterstützt den Vorschlag Frömelt.

Herr Felix Hauser stellt den **Antrag**, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Es sei besser nach bestehender DGO zu verfahren. Die Situation ist völlig unklar, wenn jetzt noch die finanzielle Situation der Gemeinde ins Spiel gebracht werde und Lohnverhandlungen in Rodersdorf in Ermangelung von Verhandlungspartner gar nicht möglich sind.

GP Eichenberger hält fest, dass der Vorschlag des Gemeinderates klar ist. Auf Gemeindeebene gibt es keine Verhandlungspartner z.B. Gewerkschaft und Arbeitgeber und es ist auch nicht so, dass die Angestellten unterschiedlich behandelt werden sollen. Der Gemeinderat hat eine klare und einfache Lösung formuliert.

Frau Sarah Ebner ist der Ansicht, dass die Gemeindeversammlung mit dem Antrag des Gemeinderates kein Risiko eingehe, da eine Änderung der DGO jederzeit wieder geändert werden könne.

- .//. Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 1 Stimme ab.
- .//. Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag Frömelt, den Antrag des Gemeinderates wie folgt zu ändern:
"Die jährliche Teuerungszulage lehnt sich unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Rodersdorf an das Verhandlungsergebnis im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) zwischen dem Kanton Solothurn und dem Solothurnischen Staatspersonalverband an. Die Anpassung erfolgt jeweils per 1. Januar des Folgejahres."
 mit 25 gegen 22 Stimmen ab.
- .//. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 31 gegen 13 Stimmen zu.

4. Genehmigung der Änderungen der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Anhang II

4.1 § 1, Abs. 5 Streichung

§ 1, Abs. 6 neu: Regelmässige Aushilfen

Im Anhang II der DGO sind die Entschädigungen für nebenamtliche Funktionen geregelt. Aushilfen des technischen Personals werden heute zum Einheitsstundenlohn von CHF 27.- entlohnt (inkl. Anteile Ferienentschädigung und 13. Monatslohn). Der technische Dienst beschäftigt als Aushilfen vor allem Landwirte aus dem Dorf. Dabei kann nicht unterschieden werden, wie verantwortungsvoll eine Arbeit, wie viel Erfahrung ein Arbeitnehmer mitbringt oder wie alt er ist. Das mag für gelegentliche Kurzanstellungen in Ordnung sein, für Personen, die regelmässig zum Einsatz kommen ist es jedoch störend. Für die Betreuung der Tierkörpersammelstelle, einer nicht gerade angenehmen Arbeit, führte man deshalb einen Zuschlag ein. Dies kann aber nicht über die groteske Situation hinwegtäuschen, dass ein Arbeitnehmer wenn er das 50. Altersjahr erreicht, weniger für seine Arbeit erhält, da die eingerechnete Ferienentschädigung steigt, der ausbezahlte Stundenlohn jedoch konstant bleibt.

Anhang II

Löhne, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen

§ 1 Arbeiten im Stundenlohn

1 Arbeiten im Stundenlohn werden entweder vom Gemeinderat direkt, oder von der Werkkommission und vom Gemeindeangestellten nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Ressortvertreter im Gemeinderat in Auftrag gegeben.

2 Die auftraggebende Stelle sorgt für die erforderliche Aufsicht.

3 Die Arbeitsrapporte sind von dieser Stelle sowie vom zuständigen Ressortvertreter im Gemeinderat zu visieren.

4 Im Stundenlohn sind die Anteile für die Ferienentschädigung, für den 13. Monatslohn sowie die Entschädigung für eine nach Wunsch privat abzuschliessende Krankentaggeldversicherung inbegriffen.

5 Der Stundenlohn für Angestellte und Hilfskräfte beträgt:	
für Erwachsene über 21 Jahren	27.00 (Index 1.2007)
für Erwachsene zwischen 18 - 21 Jahren	23.60 (Index 9.2000)
für Jugendliche unter 18 Jahren	17.60 (Index 9.2000)

~~Betreuungspersonal Tierkörpersammelstelle~~ — ~~Zulage~~ — ~~3.00~~

neu

6 Regelmässige Aushilfen können vom Gemeinderat gemäss Einstufung Anhang I, § 1 angestellt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dass regelmässige Hilfskräfte und Angestellte inskünftig in die Lohnklassen 1 bis 13 gemäss DGO Anhang I, § 1 eingestuft und die Anstellung mit Vertrag geregelt werden kann.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, dass regelmässige Hilfskräfte und Angestellte inskünftig in die Lohnklassen 1 bis 13 gemäss DGO Anhang I, § 1 eingestuft und die Anstellung mit Vertrag geregelt werden kann.

4.2 § 2 Pflegekinderaufsicht streichen

4.3 § 5 a Streichen "Schulkommission" und "Vormundschafts- und Sozialhilfekommission"

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die in Rodersdorf aufgelösten Kommissionen aus der DGO zu streichen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die in Rodersdorf aufgelösten Kommissionen aus der DGO zu streichen.

4.4 § 6 Jahresentschädigung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat beschlossen, Ihnen eine adäquate Erhöhung der jährlichen Entschädigungen für Gemeinderäte vorzuschlagen. Mit einer solchen Erhöhung soll die Attraktivität des Amtes erhöht werden, um auch zukünftig das Interesse sicherzustellen und potentielle Kandidatinnen / Kandidaten für eine Behördentätigkeit motivieren zu können.

Ferner strebt der Gemeinderat eine Vereinfachung der Abgeltungen gemäss Dienst- und Gehaltsordnung an, sowie ein einfacheres Abrechnungsprozedere. Zukünftig sollen die Entschädigungen des Gemeinderates einen pauschalen Betrag, sowie eine Spesenpauschale enthalten, womit die meisten persönlichen Ausgaben abgegolten wären (wiederkehrende Mehrausgaben von ca. CHF 12'000 p.a.)

§ 6 Jahresentschädigungen

	Bisher	Zukunft
Gemeindepräsident/-in		
Pauschalspesen	CHF 0	CHF 1'000
Vizepräsident/-in		

Pauschalentschädigung	CHF 2'000	CHF 5'000
Pauschalspesen	CHF 0	CHF 1'000
Sitzungsgelder ca.	CHF 1'600	CHF 1'600
Repräsentatives ca.	CHF 1'000	CHF 0
Spesen ca.	CHF 200	CHF 0
Total approximativ	CHF 4'800 brutto	CHF 7'600 brutto

Gemeinderäte		
Pauschalentschädigung	CHF 1'555	CHF 4'000
Pauschalspesen	CHF 0	CHF 1'000
Sitzungsgelder ca.	CHF 1'600	CHF 1'600
Repräsentatives ca.	CHF 1'000	CHF 0
Spesen ca.	CHF 200	CHF 0
Total approximativ	CHF 4'355 brutto	CHF 6'600 brutto

§ 7 Zusätzliche Entschädigungen und Spesen

1 Mit den festen Entschädigungen und Sitzungsgeldern ist der Arbeitsaufwand abgegolten. Zusätzliche stundenweise Entschädigungen werden auf Antrag der Kommissionen durch den Gemeinderat auf Grund der Kommissionsprotokolle beschlossen.

2 ~~Spesen für Telefonate, Fotokopien, Porti etc. können separat abgerechnet werden. (gelöscht)~~
Neu: Der Gemeinderat erlässt Richtlinien über die Entschädigungsansätze.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die neuen Jahresentschädigungen sowie die Spesenregelung ab 1.1.2009 zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Thomas Frank erkundigt sich, welche Aufgabe die Kommissionen erhalten in Bezug auf den Satz *"Zusätzliche stundenweise Entschädigungen werden auf Antrag der Kommissionen durch den Gemeinderat auf Grund der Kommissionsprotokolle beschlossen."*

GP Eichenberger erklärt, dass die Kommissionen wie bisher die Sitzungsteilnehmer im Protokoll aufführen und die Sitzungsstunden Ende Jahr der Verwaltung melden müssen.

Herr Frank weist darauf hin, dass er jeweils auch die teilnehmenden GR-Mitglieder auf der Liste aufgeführt hat. Diese wurden jeweils von der Verwaltung wieder gestrichen.

GP Eichenberger erklärt, dass er als Präsident ein Fixum erhalte und deshalb keine Sitzungsstunden abrechnet. Andere GR-Mitglieder haben ihre Sitzungsstunden in Kommissionen direkt gemeldet.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt die neuen Jahresentschädigungen sowie die Spesenregelung ab 1.1.2009 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

4.5 § 8 Teuerungsanpassung

Die Teuerungsanpassung für die nebenamtlichen Funktionen soll gleich wie für das hauptamtliche Personal geregelt werden. (Vgl. 3.1)

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, ab 1.1.2009 zu einem jährlichen Teuerungsausgleich überzugehen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme, ab 1.1.2009 zu einem jährlichen Teuerungsausgleich überzugehen.

5. Kreditbewilligungen Budget 2009 - Investitionsrechnung

5.1 Planungskredit Aegerten/Zwären

Nachdem die Ortsplanrevision durch den Regierungsrat des Kanton Solothurn bewilligt worden ist, will der Gemeinderat die Realisierung der Verbindungsstrasse, sowie die Sanierung der Zwärenstrasse in Angriff nehmen. Zum gleichen Zeitpunkt werden die Kanalisation und die Wasserversorgung saniert.

An der Anwohnerversammlung vom 28. Oktober 2008 wurde das Projekt vorgestellt. Diverse Anregungen und Einwände sind in Abklärung und fliessen in den Planungsprozess ein.

Die Grobkostenschätzung, welche durch das Ingenieurbüro Böhringer AG vorgenommen wurde, hat eine Abweichung von +/- 25 %. Um die genauen Kosten für die Anwohner (Perimeter) und die Gemeinde zu berechnen, benötigen wir einen Planungskredit.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, einen Planungskredit für die Erschliessung Aegerten/Zwären, sowie die Sanierung der Zwärenstrasse über CHF 63'000.- inkl. MwSt. zu bewilligen.

- // Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Anton Arpagaus hat als Anwohner an der Orientierungsversammlung teilgenommen. Er ist erstaunt über den Projektierungskredit von CHF 63'000.--. Diese Summe entspricht etwa dem halben Jahressalär eines guten Angestellten. Zu wessen Lasten wird dieser Kredit schlussendlich abgerechnet?

GP Eichenberger erklärt, dass die Projektierungskosten gemäss Perimeterverteiler an die Anstösser weiterbelastet werden. Er hält fest, dass die Kosten separat auf die Zwärenstrasse, den Neubau der Aegertenstrasse und den Leitungsbau aufgeteilt werden.

GR Hasler ergänzt, dass der Projektierungskredit zur Ermittlung der exakten Kosten der verschiedenen Projektteile nötig ist.

Herr Arpagaus ist der Ansicht, dass der Projektierungskredit viel zu hoch sei. Die Zwärenstrasse ist ja fertig erstellt. Alles ist vorhanden, ausser dem Deckbelag, der seinerzeit nicht ausgeführt wurde.

Es ist nicht einzusehen, dass zur Einholung von 3 - 4 Offerten ein halbes Jahr Arbeit notwendig ist.

GR Hasler verweist auf die Voten an der Anwohnerversammlung und erklärt, dass Sondierungen zum Zustand der Zwärenstrasse verlangt wurden. Sollte sich zeigen, dass die Strasse in einem guten ist, entstehen geringere Kosten.

Herr Arpagaus erkundigt sich, wie sich die Projektierungskosten zusammensetzen.

GP Eichenberger erklärt, dass die Summe von CHF 63'000.-- als obere Grenze anzusehen ist. Die Schätzung des Ingenieurbüros basiert auf üblichen Strassenbaukosten. Die Sanierung bestehender Strassen ist jedoch üblicherweise aufwändiger als Neubauten.

Herr Arpagaus stellt den **Antrag**, den Projektierungskredit auf maximal CHF 35'000.-- festzulegen.

GP Eichenberger erklärt nochmals, dass der Kredit aufgrund von wahrscheinlichen Baukosten festgelegt wurde. Er habe sich die Mühe genommen und die Leidengeschichte der Zwärenstrasse recherchiert. Diese ist tatsächlich romanreif. Ziel des Projektierungskredites ist es, dem Gemeinde-

rat genügend Mittel zur Verfügung zu stellen. Es wird auf keinen Fall mehr ausgegeben als notwendig.

Frau Susanna Arpagaus verlangt, dass die Projektierungskosten nach Strassenbauprojekten angegeben werden.

GR Hasler hält fest, dass keine detaillierten Zahlen vorgelegt werden können, bevor diese nicht genau ermittelt wurden.

GP Eichenberger ergänzt, dass die Projektierungskosten für de Leitungsbau ca. die Hälfte des Kredites ausmachen.

Frau Ruth O'Leary erkundigt sich, ob die Anwohner der Aegertenstrasse ebenfalls mit Kosten zu rechnen haben.

GP Eichenberger verneint dies, da Anstösser nicht zweimal an eine Strasse beitragen müssen.

- ./. Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag Arpagaus zur Festlegung des Projektierungskredites auf maximal CHF 35'000.-- mit 29 gegen 2 Stimmen ab.
- ./. Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Planungskredit für die Erschliessung Aegerten / Zwären, sowie die Sanierung der Zwärenstrasse über CHF 63'000.- inkl. MwSt. mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen.

5.2 Diverse Kanalsanierungen

TV-Untersuchungen in den letzten Jahr zeigten Schäden (verkalkte Einläufe, verkalkte Wände und Radialrisse) in diversen Mischwasserkanälen, die mit einem Robotereingriff behoben werden können. Das vom Ingenieurbüro Böhringer AG vorgeschlagene Sanierungskonzept sieht vor, die betroffenen Mischwasserkanäle in 6 Etappen zu sanieren. Die erste (Mariasteinstrasse) und zweite (Leimenstrasse / Bahnhofstrasse) Sanierungsetappe wurden 2007 und 2008 abgeschlossen. Für die nächsten 4 Jahre sind weitere Sanierungsetappen mit Kosten von ca. CHF 80'000.-- pro Jahr vorgesehen. Dabei werden die Leitungen mit 250mm und 300mm Durchmesser von innen durch Sanierungsroboter mit verschiedenen Aufsätzen und Spezialwerkzeugen kostengünstig gefräst, geschliffen oder mit Epoxidharzkleber dauerhaft und dicht verklebt. Unter permanenter Fernsehüberwachung werden dabei Schadstellen sauber ausgefräst, Risse und Löcher repariert, Ablagerungen entfernt und Einläufe sowie Muffen saniert.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt für die Robotsanierung von Mischwasserkanälen einen Kredit von CHF 80'000.-- zu bewilligen.

- ./. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Heinz Frömelt hätte sich gewünscht, dass die in den nächsten Jahren zu sanierenden Strassen im Bericht aufgeführt worden wären.

GR Brandt teilt mit, dass 2009 die Biederthalstrasse vorgesehen sei. In den letzten Jahren habe er jeweils die Strassen aufgelistet. Da jedoch dieses Traktandum jeweils zu keinen Diskussionen Anlass gegeben habe, habe er diesmal auf eine aufwändige Powerpoint-Präsentation verzichtet.

GP Eichenberger ergänzt, dass die Etappierung gemäss noch nicht bewilligtem GEP erfolgt sei.

Auf Nachfrage der Herren Frömelt, Thomas Frank und Heinrich Trümpy erklärt GR Brandt, dass die Biederthalstrasse vor ca. 7 Jahren inkl. der Wasserleitung saniert wurde. Der Schmutzwasserkanal wurde jedoch damals nicht angetastet. TV-Aufnahmen haben gezeigt, dass eine Sanierung nun notwendig sei.

- ./. Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit für die Robotsanierung von Mischwasser-

kanälen von CHF 80'000.-- mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

6. Kreditbewilligungen Budget 2009 - Laufende Rechnung

6.1 Sanierung WC-Anlagen Schulhaus Dorf

Die WC-Anlagen im Schulhaus Dorf (Kindergarten) sind alt und in einem schlechten Zustand. Vor allem die Abwasserleitungen, welche noch aus Gussrohren bestehen, sind ein erhöhtes Risiko. Diese müssen unbedingt ersetzt werden, bevor man einen Leitungsbruch provoziert.

Die neuen Mädchen- und Knaben-WC's entsprechen dann dem heutigen Hygienestandard. Die Knabenpissoirs werden mit Urimaten (ohne Wasserspülung) ausgerüstet. Ebenfalls werden die Lavabos, sowie die Wasserhähne ersetzt.

Nach den Sanitärarbeiten werden die Räume neu geplättelt und gestrichen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, für die Sanierung der WC-Anlagen im Schulhaus Dorf einen Kredit von CHF 30'000.- inkl. MwSt. zu bewilligen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Anton Arpagaus erkundigt sich, weshalb als sehr gut geltende Gussrohre ersetzt werden müssen.

GR Hasler weist darauf hin, dass die Gussrohre schon sehr alt und in schlechtem Zustand sind. Sie werden durch Sagitex-Rohre ersetzt.

//. Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von CHF 30'000.-- inkl. MwSt. für die Sanierung der WC-Anlagen im Schulhaus Dorf mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

6.2 Sanierung Spielplatz Dorf

Der Spielplatz Dorf muss unbedingt saniert werden. Die bestehenden Spielgeräte entsprechen nicht mehr den heutigen bfu-Richtlinien. Die Gemeindeversammlung bewilligte für das laufende Jahr einen Kredit über CHF 15'000.- Nach diversen Abklärungen wurde jedoch schnell ersichtlich, dass der bestehende Betrag nicht ausreichen würde.

Der Abbau der Bestehenden, sowie der Aufbau von neuen bfu-geprüften Geräten inklusive Fallschutzzonen, benötigt mehr finanzielle Ressourcen.

Welche neuen Spielgeräte angeschafft werden sollen, wird zusammen mit der Schulleitung, den Kindergärtnerinnen, sowie interessierten Eltern diskutiert.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, für die Sanierung Spielplatz Dorf einen Kredit von CHF 35'000.- inkl. MwSt. zu bewilligen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Heinrich Trümpy erkundigt sich, ob vorgesehen sei, das bestehende Angebot zu erhalten.

GR Hasler bestätigt, dass dies so geplant sei. Allerdings sind Gespräche mit der Schulleiterin, den Kindergärtnerinnen und interessierten Eltern vorgesehen.

Herr Heinrich Trümpy stellt den Antrag, den Kredit auf CHF 45'000.-- aufzustocken, um einen bescheidenen Ausbau des Angebots zu ermöglichen.

GP Eichenberger teilt mit, dass bereits im letzten Jahr Gespräche mit interessierten Personen geführt wurden. Alle genannten Wünsche zu erfüllen, würde bedeutend teuer zu stehen kommen. Im Budget stehen CHF 35'000.-- zur Verfügung für Erneuerung und evtl. für einen bescheidenen Ausbau.

Frau Daniela Gröli erkundigt sich, ob eine Plattform für Eltern geschaffen werde.

GP Eichenberger weist darauf hin, dass bereits eine Plattform existiert. Durch den Verein Schule & Elternhaus S&E werden z.B. Spielnachmittage organisiert. Der Verein steht auch im Kontakt mit den Behörden.

- ./. Die Gemeindeversammlung spricht sich mit 31 Stimmen für den Antrag des Gemeinderates aus. Der Antrag Trümpy erhält 14 Stimmen.
- ./. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von CHF 35'000.-- inkl. MwSt. für die Sanierung des Spielplatzes Dorf mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme.

6.3 Offene Jugendarbeit Rodersdorf

Vor rund einem Jahr nahm Niklaus Studer die Arbeit in der "offenen Jugendarbeit" im solothurnischen Leimental auf. Daran beteiligt sind die Gemeinden Bättwil, Hofstetten-Flüh, Rodersdorf versuchsweise und die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Flüh. Witterswil interessierte sich für eine Beteiligung, war bis anhin allerdings nur als Gast vertreten.

Die Gemeinde Rodersdorf hat sich in diesem ersten Jahr mit 10 Stellen-% (oder CHF 12'000.-) an der offenen Jugendarbeit im solothurnischen Leimental beteiligt. Diese setzt sich aus allgemeinen Arbeiten für das solothurnische Leimental (z.B. Jungbürgerfeier) und den Arbeiten für unsere Gemeinde im Speziellen, (z.B. Jugendraum im Kommandoposten) zusammen.

Nach dieser ersten "Probephase" hat sich gezeigt, dass eine Beteiligung von 10 Stellen-% zu gering ist. Den Bedürfnissen der "offenen Jugendarbeit" für Rodersdorf im Speziellen konnte nicht entsprochen werden. Nach eingehender Prüfung des Berichtes (siehe Anhang) und der Diskussion mit dem Jugendarbeiter hat sich der Gemeinderat für eine Aufstockung der Beteiligung an der "offenen Jugendarbeit" von 10 auf 15 Stellen-% (also CHF 18'000.-) ausgesprochen. Nach drei Betriebsjahren wird die Beteiligung neu beurteilt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Beteiligung an der offenen Jugendarbeit im solothurnischen Leimental mit 15 Stellen-% (CHF 18'000.-) zu genehmigen.

- ./. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Thomas Frank stellt fest, dass am Mitwirkungstag vor allem Erwachsene engagiert waren. Wenn die Jugendlichen nicht mitmachen, braucht es keine zusätzlichen Stellenprozente.

GR Meier erklärt, dass eine Beteiligung von 30 Jugendlichen am Mitwirkungstag als gut taxiert worden wäre. Es waren insgesamt 40 Personen anwesend. Die Jugendarbeit muss anlaufen und wachsen.

GP Eichenberger ergänzt, dass das Projekt alle drei Jahre überprüft werde. Bis dahin soll dem Projekt eine Chance gegeben werden.

Frau Susanna Arpagaus erachtet es als Erfolg, dass sich Mädchen zu einem Projekt zusammengefunden haben.

- ./. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Beteiligung an der offenen Jugendarbeit im solothurnischen Leimental mit 15 Stellen-% (CHF 18'000.-) mit grossem Mehr bei 7 Gegenstimmen.

6.4 Nachtragskredit Projekt Ökoqualität (ÖQV)

Das Naturkonzept der Gemeinde Rodersdorf hält fest: "Die Gemeinde prüft zusammen mit den Landwirten die Bildung einer Trägerschaft zur Ausarbeitung eines Vernetzungsprojektes gemäss Öko-Qualitätsverordnung-Richtlinien des Kantons Solothurn". Ein solches Projekt bezweckt eine gezielte Aufwertung der Kulturlandschaft, die Umsetzung wird durch Bund und Kanton finanziert. Aufgrund verschiedener Gespräche und Veranstaltungen erklärten sich eine genügende Anzahl der ansässigen Landwirte bereit, an einem ÖQV- Projekt teilzunehmen. Der GR gab danach im Juni einen Kredit von CHF 9'000 frei und bestellte in Übereinstimmung mit den kantonalen Richtlinien die Trägerschaft. Die Projektkosten wurden ursprünglich auf CHF 12'000 geschätzt, verteilt auf zwei Jahre. Aufgrund der erfolgten Vorbereitungsarbeiten und den Auflagen des Kantons zeichnen sich aber Gesamtkosten über zwei Jahre von CHF 16'000 ab. Die Kosten entstehen für Vorbereitungshandlungen zur Bewilligung der ÖQV-Verträge durch den Kanton und sind durch die Trägerschaft aufzubringen. Der Gemeinderat betrachtet das als ein einheitliches Geschäft und die Finanzkompetenz würde somit 2009 überschritten. Der GR beantragt der EGV deshalb einen ordentlichen Nachtragskredit.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Nachtragskredit Projekt Ökoqualität über total CHF 16'000.- zuzustimmen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

GP Eichenberger erklärt, dass es in diesem Projekt um die Natur in der Kulturlandschaft geht. Die Grundidee ist es, mit der Bevölkerung zusammen regionale Ziele zu formulieren und Zielvorgaben mit den Landwirten zu erarbeiten. Die Mitarbeit der Landwirte beruht auf Freiwilligkeit.

Für die Region typischen Pflanzen und Tiere sollen erhalten und gefördert werden. Ökologische Ausgleichsflächen sollen aufeinander abgestimmt werden.

Das Projekt wurde vom Bund gestartet, der die Direktzahlungen an die Landwirte leistet. Wenn die Ausgleichsflächen nun auf das Projekt ausgerichtet werden können, wird der Bund dies noch speziell abgelten. Dies bedingt jedoch ein entsprechendes regionales Projekt.

In das Projekt sind sämtliche an der Natur interessierte Organisationen und Personen einzubeziehen.

Die Umsetzung eines Projektes werden von Bund und Kanton getragen.

Herr Andreas Caviezel bemerkt, dass im Antrag von CHF 16'000.-- die Rede ist. Im Budget sind jedoch nur CHF 12'100.-- aufgeführt.

GP Eichenberger erklärt, dass die CHF 16'000.-- das gesamte Projekt umfassen. Da sich das Projekt jedoch über 2008 und 2009 hinzieht und insgesamt über CHF 15'000.-- beträgt, ist ein Nachtragskredit zu genehmigen.

Herr Alexandre Gröli erkundigt sich ob dies richtig sei, dass die Gemeinde Einnahmen von Bund und Kanton verzeichnen wird.

GP Eichenberger erklärt, dass nicht die Gemeinde sondern die beteiligten Landwirte für die einbezogenen Ausgleichsflächen zusätzliche Zahlungen von Bund und Kanton erhalten.

Die Vorleistungen für das Erstellen des Projektes werden durch die Gemeinde erbracht.

//. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Nachtragskredit Projekt Ökoqualität über total CHF 16'000.-- mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

GP Eichenberger stellt fest, dass ein gewählter Stimmenzähler nicht mehr anwesend ist. Er schlägt vor, Herrn Heinz Rüeegg, als neuen Stimmenzähler zu wählen.

//. Herr Heinz Rüeegg wird stillschweigend als neuer Stimmenzähler gewählt.

7. Genehmigung des Budgets 2009 und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages

Beschluss über Festsetzung der Gebühren, der Hundesteuer und des Steuerfusses 2009

Der Gemeinderat legt Ihnen ein Budget vor, das auf der Basis eines Gemeindesteuerfusses von 130% berechnet wurde und einen **Aufwandüberschuss von CHF 11'615** aufweist. Wir beantragen Ihnen also einen unveränderten **Steuerfuss von 130%**. Die Ertragsseite wurde aufgrund der bis zum heutigen Zeitpunkt bekannten Steuerveranlagungen und der Empfehlung des Kantons budgetiert. Die anderen Ertragsposten sind aus Erfahrung zyklisch und wurden nach der bekannten Praxis konservativ budgetiert.

Aus der heutigen Sicht wird die **Rechnung 2008 die Vorgaben des Budgets gut erfüllen**. Die zunehmende Überwälzung von Kosten durch den Kanton wird uns aber in den kommenden Jahren weiterhin beschäftigen.

Das vorliegende Budget steht im Zeichen des vom Souverän beschlossenen Neubaus der Turnhalle Grossbühl. Ferner wurde mit dem Entscheid des Regierungsrates bezüglich der Zwären- und Aegertenstrasse nach jahrelangem Stillstand Rechtssicherheit geschaffen, welche es ermöglicht, endlich die dringende Erneuerung der Strasse und der Wasser-, Abwasserleitungen in Angriff zu nehmen. Einmal mehr hat der Gemeinderat die anstehenden Projekte der Gemeinde bewusst nach Prioritäten gewichtet, um unseren Finanzhaushalt über die kommenden Jahre im Lot zu halten und die temporäre Beanspruchung des Fremdkapitals zu minimieren.

Mit der auferlegten Budgetdisziplin und der permanenten Hinterfragung von Ausgaben, bei der auch Budgetposten gestrichen oder auf das Minimum reduziert werden, ist keine Steuerfusserhöhung notwendig.

Es gilt unverändert festzuhalten, dass die verschiedenen Aspekte, Planungskredit Grossbühl, Umsetzung Projekt Grossbühl und ein Verkauf oder Abgabe im Baurecht von Bauland zeitlich miteinander verknüpft sind.

Der Gemeinderat ist aber nach wie vor überzeugt, mit den vorliegenden Entscheiden eine Vorwärtsstrategie für die Zukunft zu verfolgen, welche zwar temporär Ausgaben generieren, langfristig aber zum Wachstum unserer Gemeinde in allen Bereichen beitragen sollen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung Einwohnerkasse 2009 sieht moderate **Nettoinvestitionen von CHF 389'000**, als im Rahmen des Vorjahres, vor. Den grössten Posten umfasst der Restbetrag des Planungskredites für das Projekt Grossbühl (CHF 160'000). Im Bereich Strassen ist ein Planungskredit für die Realisierung Zwären- / Aegertenstrasse vorgesehen (CHF 63'000), sowie die Arbeiten im Bereich Chilchmattstrasse (CHF 100'000) und Mühlestrasse (CHF 66'000).

Die Investitionsrechnung Wasserkasse und Abwasser 2009 sieht **Nettoinvestitionen von CHF 205'000 (Vorjahr CHF 308'900)** vor. Den grössten Brocken umfasst die Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen im Gebiet Mühlestrasse/Reitstall Birsig, ein Projekt, das im 2008 noch nicht realisiert werden konnte (CHF 185'000 + CHF 60'000).

Die permanente Verfügbarkeit einer Summe für Kanalsanierungen (Abwasserbeseitigung CHF 80'000) soll ermöglichen, dass in der Zukunft nicht alle Sanierungen auf einen Schlag erfolgen müssen, sondern laufend nach Notwendigkeit.

LAUFENDE RECHNUNG (Ausgaben)

Die Planung der laufenden Rechnung beinhaltet die Ergebnisse der Beratungen des Gemeinderates vom 21. und 30. Oktober, sowie vom 6. November 2008.

Allgemeine Verwaltung

Der Gemeinderat hat beschlossen, Ihnen eine adäquate Erhöhung der jährlichen Entschädigungen für Gemeinderäte vorzuschlagen. Mit einer solchen Erhöhung soll die Attraktivität des Amtes er-

höht werden, um auch zukünftig das Interesse sicherzustellen und potentielle Kandidatinnen/Kandidaten für eine Behördentätigkeit motivieren zu können. Die Dienst- und Gehaltsordnung sieht eine Vereinfachung der Abgeltungen und des Abrechnungsprozedere vor. Zukünftig soll die Entschädigung des Gemeinderates einen pauschalen Betrag, sowie eine Spesenpauschale enthalten, womit die meisten persönlichen Ausgaben abgegolten wären (wiederkehrende Mehrausgaben von ca. CHF 12'000 p.a.)

Zu erwähnen gilt ebenfalls die Aufnahme einer grösseren Ausgabe für die Überarbeitung unserer Homepage (Downloads usw.), eine Ausgabe, welche eigentlich im 2008 realisiert werden sollte. Bei den Löhnen ist der Teuerungsausgleich eingerechnet.

Im Rahmen der Überprüfung der Reinigung der Räumlichkeiten der Gemeinde wurde beschlossen, diese mit ortsansässigen Personen zu ergänzen, um einerseits neue Arbeitsplätze zu schaffen und andererseits die Kosten zu überprüfen.

Öffentliche Sicherheit

Keine speziellen Bemerkungen.

Bildung

Tiefere Schülerzahlen führen zu tieferen Lohnkosten für Lehrkräfte. Wegfall des Skilagers (keine Ausgabe geplant). Ebenfalls tiefer präsentiert sich das Budget 2009 des OZL. Die Einführung der geleiteten Schule ist in vollen Gang und einem laufenden Prozess unterworfen, der in den kommenden Jahren grosse Veränderungen bringen wird. Im Hinblick auf das Projekt Grossbühl wurden die Ausgaben Baulicher Unterhalt wieder auf das Minimum reduziert. Höhere Kosten für Schulgelder Sonderschulen. Der Mittagstisch hat seine Bewährungsprobe bestanden und präsentiert ein unverändertes Budget.

Kultur, Freizeit

Für 2008 geplante Neuanschaffung von Spielgeräten auf dem Spielplatz Dorf soll nun im kommenden Jahr umgesetzt werden (Erneuerung, Unfallgefahr, Haftungsfragen).

Gesundheit

Höhere Ausgaben für Spitex. Zur Erinnerung: die Bundessubventionen für Spitex wurden per 1.1.2008 abgeschafft. Erhöhter Budgetbetrag für zahnärztliche Behandlungen.

Soziale Wohlfahrt

Erhöhte Ausgaben. Wie immer ist hier die Genauigkeit der effektiven Zahlen schwer prognostizierbar. Erhöhung des Anteils an den Lohnkosten der Stelle Jugendarbeit von 10% auf 15% (Neubeurteilung nach 3 Jahren).

Verkehr

Leicht erhöhte Ausgaben für den Strassenunterhalt, aber wo immer möglich Beschränkung auf die minimal durchzuführenden Arbeiten. Definitive, wiederkehrende Ausgabe (CHF 3'200) für die Einführung des Nachtbusses nach Rodersdorf ab 2009 (Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag).

Umwelt, Raumordnung

Die **Wasserversorgung** schliesst mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 32'800 ab, bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert ebenfalls ein Aufwandüberschuss in der Grössenordnung von CHF 9'350 (Entnahme Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich). Bei der **Abfallbeseitigung** ist ein ausgeglichenes Budget vorgesehen.

Das Projekt Ökoqualitätsverordnung wird im Rahmen der Einwohnergemeindeversammlung vorgestellt.

Die Wasser- und Abwassergebühren bleiben für das kommende Jahr unverändert. Eine Erhöhung für das Jahr 2010 kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Ein Vergleich zwischen Gemeinden zeigt auf, dass sich die Gebühren unserer Gemeinde durchaus im kantonalen Rahmen bewegen und Gemeinden, die im letzten Jahr auf eine Steuererhöhung verzichtet haben, diese nun für das kommende Jahr nachvollziehen müssen.

Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen.

FINANZEN, STEUERN (Einnahmen)

Die Steuerschätzung basiert auf ca. 70% der definitiven Veranlagungen 2007 der Rodersdorfer Steuerpflichtigen, den Prognosen und Empfehlungen der kantonalen Verwaltung und der ungefähren Bevölkerungs- und Teuerungsentwicklung. Nähere Einzelheiten sind zu Beginn des Berichtes aufgeführt.

Die **Finanzausgleichsabgabe** beträgt für das Jahr 2009 CHF 19'800 (2008: 23'400).

Die **ordentlichen Abschreibungen** auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 98'300.
Die laufende Rechnung sieht einen **budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 11'615** vor.

Anträge:

1. Der Gemeinderat beantragt, die **Grundgebühr Wasser** wie folgt festzulegen:
m2 ZGF **unverändert: CHF -.60 m2 ZGF**
 2. Der Gemeinderat beantragt, die **Verbrauchsgebühr Wasser** wie folgt festzulegen:
m3 **unverändert: CHF 2.45 m3**
 3. Der Gemeinderat beantragt, die **Grundgebühr Abwasser** wie folgt festzulegen:
m2 ZGF **unverändert: CHF -.50 m2 ZGF**
 4. Der Gemeinderat beantragt, die **Verbrauchsgebühr Abwasser** wie folgt festzulegen:
m3 **unverändert: CHF 1.90 m3**
 5. Der Gemeinderat beantragt, die **Miete der Wasseruhren** wie folgt festzulegen:
Normaluhren **unverändert: CHF 15.--**
Spezialuhren **unverändert: CHF 30.--**
Spezialuhr FGV **unverändert: CHF 100.--** (Familiengärtnerverein)
 6. Der Gemeinderat beantragt, die **Hundesteuer** wie folgt festzulegen:
1. Hund **unverändert: CHF 90.—**
2. Hund und ff. **unverändert: CHF 120.--**
 7. Der Gemeinderat beantragt den **Steuerfuss für das Jahr 2009** wie folgt festzulegen:
Steuerfuss **unverändert: 130%** (der ganzen Staatssteuer)
 8. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Finanzierungsfehlbetrag durch Kreditaufnahme zu decken.
 9. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das vorliegende Budget 2009 zu genehmigen.
- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Alexandre Gröli erkundigt sich, weshalb der Beitrag an den Öffentlichen Verkehr um mehr als 10 % gestiegen sei.

GP Eichenberger erklärt, dass der Kanton den Gemeinden einen Anteil aus den gesamten Kosten für den Öffentlichen Verkehr belastet. Die Gemeinde hat auf die Höhe keinen Einfluss. Rodersdorf leistet jedoch gemessen am guten Angebot im Vergleich zu anderen Gemeinden einen geringen Beitrag.

Herr Thomas Frank erkundigt sich nach den Leistungen von MetroBasel.

VP Staub kann dazu noch keine Angaben machen, da die Gemeinde erst seit kurzem Mitglied bei MetroBasel ist.

Herr Heinz Frömelt erkundigt sich nach der Position Unterhalt Schützenhaus von CHF 4'000.-- (Kto. 942.314.03).

VP Staub erklärt, dass ein gewisser Unterhalt des Schützenhauses aufgrund eines durch alle Vereine zu erstellenden Nutzungskonzept nötig sein könnte.

Herr Andreas Caviezel erkundigt sich, ob die Abfallgrundgebühr weiterhin unverändert bleibt, was VP Staub bestätigt.

Abstimmungen:

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Grundgebühr Wasser unverändert bei CHF -.60 m2 ZGF zu belassen.
- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Verbrauchsgebühr Wasser unverändert bei CHF 2.45 m3 zu belassen.
- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Grundgebühr Abwasser unverändert bei CHF -.50 m2 ZGF zu belassen.
- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Verbrauchsgebühr Abwasser unverändert bei CHF 1.90 m3 zu belassen.
- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Miete der Wasseruhren unverändert bei unverändert: CHF 15.-- für Normaluhren, CHF 30.-- für Spezialuhren und CHF 100.-- für die Spezialuhr Familiengärtnerverein zu belassen.
- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Hundesteuer unverändert bei CHF 90.-- für den 1. Hund und CHF 120.-- für jeden weiteren Hund zu belassen.
- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, den Steuerfuss für das Jahr 2009 unverändert bei 130% der ganzen Staatssteuer zu belassen.
- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, den Finanzierungsfehlbetrag durch Kreditaufnahme zu decken.
- // Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget 2009 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

8. Beschlussfassung über die Behördenverbindlichkeit des Altersleitbilds

Die Demographische Entwicklung ist zu einem zentralen Thema in unserer Gesellschaft geworden. Neue Wohnformen im Alter, Dienstleistungen, Mobilität und das Sicherstellen der Finanzierung sind Herausforderungen, welchen wir uns stellen müssen.

Ein Altersleitbild ist ein wichtiges Planungsinstrument des Gemeinderates, um die Aufgaben in der gesamten Thematik "Alter" zu analysieren, Entwicklungen festzuhalten und entsprechende Massnahmen zu definieren. Die Gemeinde Rodersdorf möchte den Entwicklungen aktiv begegnen und nicht nur reagieren.

Deshalb hat der Gemeinderat Ende 2006 der Ausarbeitung eines Altersleitbildes für Rodersdorf zugestimmt. Eine sechsköpfige, nichtständige Arbeitsgruppe wurde eingesetzt. Diese wurde professionell von einer Mitarbeiterin der Pro Senectute begleitet. Der zeitliche Rahmen wurde auf ca. 12 - 18 Monate festgelegt.

Mitte April 2007 wurde eine "Zukunftswerkstatt" zum Thema "Altersleitbild" durchgeführt, mit dem Ziel, möglichst viele Bedürfnisse und Anliegen zu erfassen und die Mitwirkung der Bevölkerung zu gewährleisten. Mit diesen Erkenntnissen und Aussagen hat sich die Arbeitsgruppe befasst und die Resultate in einem Altersleitbild zusammengestellt. Nach gut einem Jahr und drei "Lesungen"

durch den Gemeinderat konnte der finale Entwurf des Altersleitbildes Mitte Mai 2008 den Einwohnerinnen und Einwohnern an einer öffentlichen Präsentation vorgestellt und vom Gemeinderat genehmigt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das vorliegende Altersleitbild als behördenverbindlich zu erklären.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung erklärt das vorliegende Altersleitbild mit grossem Mehr ohne Gegenstimme als behördenverbindlich.

9. Verschiedenes

Herr Wilhelm Schaad bemerkt, dass an der letzten Gemeindeversammlung die Mängel an der Saallüftung angesprochen wurden.

GR Hasler teilt mit, dass die Lüftungsanlage mit der Herstellerfirma überprüft wurde. Es wurden verschiedene Massnahmen zur Lärmdämmung ergriffen. Er hält fest, dass es sich um eine Lüftungsanlage und nicht um eine Klimaanlage handelt. Zur Wärmedämmung müssten zusätzliche Lamellenstoren montiert werden.

Herr Schaad weist darauf hin, dass der Gemeinderat versprochen habe, besser über das Projekt Turnhalle Grossbühl zu informieren.

GR Hasler entgegnet, dass der Gemeinderat versprochen habe, allgemein besser zu informieren.

Herr Schaad erkundigt sich, weshalb die Gemeinde noch keine vergünstigten SBB-Tageskarten anbiete.

GP Eichenberger erklärt, dass dies nur sinnvoll sei, wenn die Tageskarte an allen Tagen des Jahres verkauft werden kann. In Biel-Benken ist dieses Angebot nur möglich, wenn auch Einwohner aus anderen Gemeinden die Billette kaufen.

Herr Schaad schlägt vor, dies in den Rodersdorfer Nachrichten zu publizieren.

GR Brandt weist darauf hin, dass evtl. auch ein Link zur elektronischen Reservation dieser Karten bei anderen Gemeinden publiziert werden könnte.

Herr Oskar Frank bemerkt, dass der Gemeinderat inskünftig ein Kässeli für die bessere Beheizung der Turnhalle aufstellen sollte.

GP Eichenberger wünscht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Versammlung:

23.05 Uhr

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber